

(19)



(11)

EP 1 813 554 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.08.2007 Patentblatt 2007/31

(51) Int Cl.:
B65F 1/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06026018.9**

(22) Anmeldetag: **15.12.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

(74) Vertreter: **Blumenröhr, Dietrich et al
Lemcke, Brommer & Partner
Patentanwälte
Bismarckstrasse 16
76133 Karlsruhe (DE)**

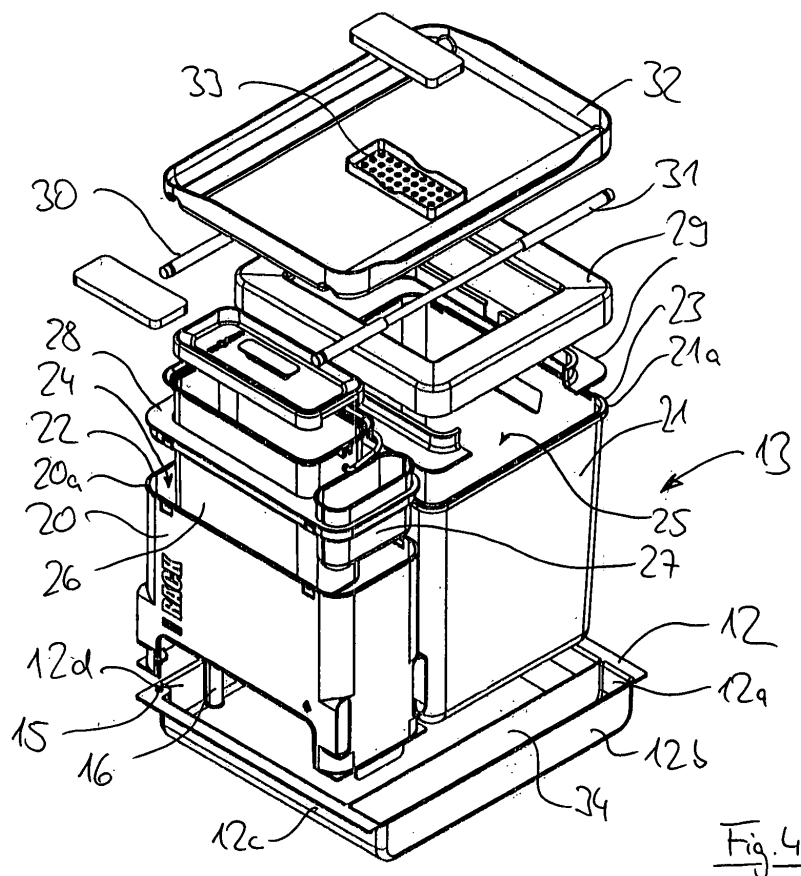
(30) Priorität: **27.01.2006 CH 1432006**

(71) Anmelder: **NIRO-PLAN AG
4663 Aarburg (CH)**

(54) Tragevorrichtung für Abfallsammelbehälter

(57) Die Erfindung betrifft eine Tragevorrichtung (13) für Abfallsammelbehälter (26,27) zur Aufnahme und Festlegung der Abfallsammelbehälter (26,27) an Küchenschubladen (1). Die Tragevorrichtung (13) besteht

aus einer auf die Küchenschublade (1) auflegbaren Bodenschale (12) sowie zumindest einem sich von der Bodenschale (12) nach oben erstreckenden Halteelement (20,21) für einen Abfallsammelbehälter (26,27).



EP 1 813 554 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tragevorrichtung für Abfallsammelbehälter zur Aufnahme und Festlegung der Abfallsammelbehälter an Küchenschubladen.

[0002] Üblicherweise werden Abfallsammelbehälter bei Küchemöbeln in Küchenunterschränken aufbewahrt, wobei diese Küchenunterschränke entweder eine als schwenkbare Tür ausgebildete oder aber eine die Vorderseite einer Küchenschublade bildende Frontplatte aufweisen, an der eine Tragevorrichtung für Abfallsammelbehälter festgelegt ist. Vorliegend soll sich nur mit solchen Abfallsammelsystemen beschäftigt werden, die eine Küchenschublade verwenden, wobei unter dem einheitlichen Begriff "Schublade" vorliegend alle im wesentlichen gleich wirkenden Möbelteile wie Auszugschränke, Vollauszüge etc. im Sinne der Erfindung zusammengefasst werden.

[0003] Hierbei ist - wie es beispielsweise aus der DE 20 2005 006 862 bekannt ist - eine Tragevorrichtung für Abfallsammelbehälter dazu vorgesehen, mit bodenlosen Schubladen zusammenzuwirken, indem sie auf zwei seitliche im oberen Bereich der Frontplatte festgelegte Auszugschienen aufgelegt wird, wobei ein oder mehrere Abfallsammelbehälter in die Tragevorrichtung eingesteckt bzw. eingehängt werden und sich von dort in Vertikalrichtung nach unten parallel zur Frontplatte erstrecken. Die Tragevorrichtung und damit auch die Abfallsammelbehälter werden zusammen mit den beiden seitlichen Auszügen in einen Korpus eines Küchenschrankes hinein verfahren und dort verstaut. Nachdem in den meisten Ländern die von der Abfallwirtschaft vorgeschriebene Mülltrennung zu einer immer größeren und sich teilweise des öfteren ändernden Anzahl von Abfallsammelbehältern in Küchen führt, weisen die Tragevorrichtungen entsprechend Möglichkeiten zur Aufnahme und Festlegung mehrerer Abfallsammelbehälter auf, wobei als Grundkörper eines solchen Abfallsammelbehälters in der Regel ein Eimer verwendet wird, in den dann entweder Mülltüten aus Kunststoff oder aus Papier eingesteckt oder der Müll - beispielsweise bei PTFE-Flaschen - direkt eingestellt wird, wobei also der Eimer selbst als Sammelbehälter fungiert. Die zunehmende Anzahl der gleichzeitig erforderlichen Abfallsammelbehälter führt jedoch trotzdem zu Platzproblemen, vor allem dort, wo ursprünglich bei Küchen mit weniger Stauraum für Müll gerechnet worden war und entsprechend nur eine bestimmte Anzahl an Sammelbehältern gleichzeitig aufgenommen werden kann.

[0004] Hiervon ausgehend liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zu grunde, eine Tragevorrichtung für Abfallsammelbehälter zur Aufnahme und Festlegung der Abfallsammelbehälter an Küchenschubladen zur Verfügung zu stellen, die es ermöglicht, Abfallsammelbehälter flexibler und ohne großen Aufwand auf vorhandene oder neue Küchenmöbel zu verteilen.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Tragevorrichtung aus einer auf die Kü-

chenschublade auflegbaren Bodenschale besteht sowie zumindest aus einem sich von der Bodenschale nach oben erstreckenden Halteelement für zumindest einen Abfallsammelbehälter.

5 **[0006]** Hierdurch wird in vorteilhafter Weise ein Adaptersystem für vorhandene Küchen oder auch neue Küchenschubladen geschaffen, indem die Tragevorrichtung in sich stabil und selbsttragend ausgeführt ist und die Abfallsammelbehälter alleine dadurch trägt und fest-
10 legt, dass die Tragevorrichtung auf eine vorhandene Küchenschublade aufgelegt wird.

[0007] Besonders vorteilhaft ist es hierbei, dass die Küchenschubladen in der Regel einen Schubladenboden und einen umlaufenden Schubladenrand im unteren Bereich der Frontplatte aufweist, also an der tiefsten innerhalb des Küchenmöbels zur Verfügung stehenden Stelle. Hierdurch kann der gesamte darüber liegende Platz als Stauraum für die Abfallsammelbehälter ausgenutzt werden. Würde man versuchen, diese normalen
15 Küchenschubladen zur Aufnahme von Abfallsammelbehältern mit den herkömmlichen Tragevorrichtungen nachzurüsten, so müsste man an die Frontplatte zwei Auszüge in einem oberen Bereich der Frontplatte festlegen und hier herkömmliche Tragevorrichtungen anbringen, sodass dadurch nicht nur ein beträchtlicher zusätzlicher Montage- und finanzieller Aufwand erforderlich wäre, sondern auch noch zusätzlich die Gefahr besteht, dass die nachträgliche Anbringung der Auszüge an der Frontplatte zu auf der Vorderseite der Frontplatte führen-
20 den Beschädigungen führt. Zusätzlich würde man zunächst die Frontplatte von der restlichen herkömmlichen Küchenschublade entfernen, so dass man von der ursprünglichen Schublade nur die Frontplatte verwenden könnte und für alle anderen Bauteile keine weitere Verwendung bestünde.
25

[0008] Im Gegensatz dazu muss bei der Verwendung der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung weder die Schublade noch die Frontplatte demontiert oder verändert werden, sodass auch kein Risiko von Beschädigungen besteht und natürlich auch dementsprechend der Aufwand für die Montage der Tragevorrichtung vernachlässigbar ist. Denn die Tragevorrichtung kann in ganz einfacher Weise auf die vorhandene Schublade aufgestellt werden; zusätzlich kann man die Tragevorrichtung natürlich mit einfachen Mitteln, wie beispielsweise einer
30 einzelnen Schraube so festlegen, dass sie beim Öffnen und Schließen der Schublade nicht verrutscht.

[0009] Zweckmäßigerweise ist das zumindest eine Halteelement für den Abfallsammelbehälter an der Bodenschale durch eine Steck- und/oder Rastverbindung festlegbar. Dadurch lassen sich unterschiedliche Halteelemente in einfacher Weise an der Bodenschale festlegen oder gegeneinander austauschen, um somit beispielsweise nachträglich ohne großen Montageaufwand
35 die selbe Tragevorrichtung für andere Abfallsammelbehälter bzw. andere Behälterformen bzw. eine andere Behälteranzahl verwenden zu können. Darüber hinaus ist durch eine solche Steckbarkeit von Halteelement und

Bodenschale ein modularer Aufbau gegeben, der gleiche Halteelemente für unterschiedliche Bodenschalenbauformen (zur Anpassung an unterschiedliche Schubladen) verwendbar macht.

[0010] Daneben ist es natürlich auch möglich, dass das zumindest eine Halteelement an der Bodenschale direkt angeformt ist, Bodenschale und Halteelement also einstückig hergestellt sind.

[0011] Für den Gebrauchszweck der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung ist es weiter von Vorteil, wenn die Bodenschale eine zumindest im wesentlichen geschlossene Bodenfläche aufweist, die die darunter liegende Schublade vor einer Beaufschlagung durch Abfall schützt und damit ermöglicht, dass die Verwendung einer Schublade als Aufbewahrungsort für Abfallsammelbehälter auch spurlos wieder rückgängig gemacht werden kann, sodass diese Schublade nach der Entfernung der Tragevorrichtung selbst wieder zur Aufbewahrung von Lebensmitteln verwendet werden kann.

[0012] Aus diesem Grunde und auch zur Verbesserung der Stabilität ist es besonders zweckmäßig, wenn die Bodenschale einen seitlichen umlaufenden Rand aufweist, der nicht nur den Schubladenrand schützt, sondern auch die Tragevorrichtung besser in der Schublade abstützen hilft bzw. die Tragevorrichtung in sich verwindungssteifer und insgesamt stabiler macht.

[0013] Das zumindest eine Halteelement kann am Rand der Bodenschale festgelegt sein, um die Bodenfläche der Bodenschale geschlossen und in sich eben und glatt zu belassen, was die Reinigung der Bodenschale deutlich verbessert.

[0014] Das Halteelement ist vorteilhafterweise im Wesentlichen zylinderförmig - bzw. leicht konisch - mit vertikaler Zylinderachse und mit insbesondere rechteckigem Horizontalquerschnitt ausgebildet, um die vertikale Distanz zwischen der im unteren Schubladenbereich angeordneten Bodenschale und dem oberen Bereich des zur Verfügung stehenden Raumes innerhalb des Küchenschanks überbrücken zu können. Während also bei herkömmlichen Tragevorrichtungen einfach eine sich horizontal von den Auszügen erstreckende Aufnahme für die Abfallsammelbehälter ausreicht, in die die Sammelbehälter von oben eingesteckt bzw. eingehängt werden, muss nun die möglichst weit oben liegende Aufhängeposition für die Abfallsammelbehälter durch das sich im Bodenbereich der Schublade abstützende Halteelement zur Verfügung gestellt werden.

[0015] In an sich bekannter Weise ist das Halteelement an seinem oberen Ende mit einem horizontalen, insbesondere geschlossen umlaufenden Rahmen mit einer Einstecköffnung zur zumindest mittelbaren Aufnahme und Festlegung eines Abfallsammelbehälters versehen, wobei der Rahmen mit der Öffnung einerseits zum Einstecken eines in sich stabilen eimerförmigen Abfallsammelbehälters oder aber auch zum Einstecken einer flexiblen Mülltüte etc. vorgesehen sein kann.

[0016] Ein wesentlicher Vorteil ergibt sich vor allem dadurch, dass an der Bodenschale mehrere Halte-

elemente nebeneinander festlegbar sind, wobei diese Festlegung aufgrund der bevorzugten Steck- und/oder Rastverbindung nachträglich problemlos wieder aufgehoben werden kann, um die Halteelemente zu entfernen oder gegeneinander auszutauschen.

[0017] Um den gesamten Bereich innerhalb des Unterschranks auszunutzen, empfiehlt es sich, dass die Bodenschale in ihren horizontalen Abmessungen an die horizontalen Abmessungen der Schublade angepasst ist derart, dass ihre Breite maximal der Breite der Schublade entspricht bzw. so ausgewählt ist, dass noch ein Einstecken der Bodenschale zusammen mit dem oder den Halteelementen von oben in die Schublade möglich bleibt. Darüber hinaus hat das vollständige Bedecken der Schublade durch die Bodenschale die vorstehend erwähnten Vorteile hinsichtlich der Reinigung bzw. hinsichtlich des Schutzes der Schublade.

[0018] Demgemäß ist auch der Rand der Bodenschale dazu vorgesehen, einen Rand der Schublade auf seiner vertikalen Innenseite abzudecken und die Oberseite des Randes der Schublade zu überlappen. Hierbei kann diese Überlappung in vorteilhafter Weise dazu verwendet werden, eine formschlüssige Fixierung der Tragevorrichtung mit der Schublade herzustellen, die die Lage der Tragevorrichtung in der Schublade sichert.

[0019] Der besondere Vorteil der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung ergibt sich dadurch, dass die Tragevorrichtung nicht selbst an der Frontplatte der Küchenschublade festgelegt werden muss, was zu Beschädigungen beim Montieren führen könnte, sondern dass die Tragevorrichtung nur indirekt über die Schublade an der Frontplatte der Küchenschublade festgelegt ist. Hierbei ist es an sich einerlei, ob die Schublade in der für Abfallsammelunterschränke üblichen Art und Weise bodenlos ausgeführt ist und die Tragevorrichtung einfach an einem umlaufenden Schubladenrand oder auch nur an Schubladenauszügen festgelegt wird, welche wiederum selbst an der Frontplatte fixiert sind. Denn aus Stabilitätsgründen benötigt die erfindungsgemäße selbsttragende Tragevorrichtung nicht unbedingt eine Schublade mit Schubladenboden. Der besondere Vorteil der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung liegt aber vor allem darin, dass herkömmliche Schubladen, die immer auch einen Schubladenboden aufweisen, ohne Änderungen zur Aufnahme und Festlegung von Abfallsammelbehältern verwendet werden können und dabei durch die erfindungsgemäße Tragevorrichtung dauerhaft und sich gegenüber etwaigem auf die Schublade fallenden Abfall geschützt werden kann.

[0020] Die Erfindung betrifft darüber hinaus eine Küchenschublade für Abfallsammelbehälter, die es ermöglicht, Abfallsammelbehälter flexibler und ohne großen Aufwand auf vorhandene oder neue herkömmliche Küchenmöbel zu verteilen. Eine derartige herkömmliche Küchenschublade weist zumindest eine Frontplatte sowie zwei seitliche Auszugsschienen zum horizontalen Verfahren der Küchenschublade relativ zu einem Küchenschrankkorpus und eine Tragevorrichtung für Ab-

fallsammelbehälter auf sowie ggf. einen im unteren Bereich der Frontplatte angefügten Schubladenboden und einen an den Schubladenboden seitlich angrenzenden, sich in vertikaler Richtung erstreckenden Schubladenrand. Erfindungsgemäß wird diese Küchenschublade mit einer Tragevorrichtung nach einem der Patentansprüche 1 bis 12 ausgebildet, wobei die Tragevorrichtung auf den Schubladenboden und/oder den Schubladenrand und/oder die seitlichen Auszugsschienen auflegbar ist und am Schubladenboden und/oder am Schubladenrand und/oder an den Auszugsschienen und hierüber indirekt an der Frontplatte festlegbar ist. Die Schublade lässt sich demnach ohne substantiellen Eingriff um- bzw. nachrüsten zu einer Schublade für Abfallsammelbehälter.

[0021] Weitere Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnungen; hierbei zeigen

Figur 1: eine Küchenschublade in perspektivischer Draufsicht;

Figur 2: die Küchenschublade aus Figur 1 mit eingelegter Bodenschale einer erfindungsgemäßen Tragevorrichtung in perspektivischer Draufsicht;

Figur 3: die Küchenschublade aus Figur 2 zusammen mit zugehörigem Küchenunterschrank in perspektivischer Draufsicht;

Figur 4: eine erfindungsgemäße Tragevorrichtung mit der Bodenschale aus Figur 2 in perspektivischer Draufsicht; und

Figur 5: die erfindungsgemäße Tragevorrichtung zusammen mit zugehöriger Schublade und zugehörigem Küchenunterschrank in perspektivischer Draufsicht.

[0022] In Figur 1 ist eine Küchenschublade 1 dargestellt mit einer Frontplatte 2, einem Schubladenboden 3 sowie einem Schubladenrand 4, 5, 6, der aus zwei seitlichen Rändern 4, 5 besteht sowie einer Rückwand 6, die an dem Schubladenboden 3 sowie an den beiden seitlichen Rändern 4, 5 festgelegt ist. Die Rückwand 6 ist darüber hinaus noch über zwei seitliche horizontale Stangen 7, 8 mit der Frontplatte 2 verbunden, welche wiederum an den beiden seitlichen Rändern 4, 5 festgelegt ist, die zwischen sich den Schubladenboden 3 halten. Die beiden seitlichen Ränder 4, 5 weisen an ihren Außenseiten Schienenführungen 9 auf, die mit einem nicht dargestellten Auszug zusammenwirken.

[0023] Die Schublade 1 bildet einen von den seitlichen Rändern 4, 5 sowie der Rückwand 6 umgebenen unteren Stauraum 10 sowie einen darüber in Vertikalrichtung sich erstreckenden bis zur Oberkante der Frontplatte 2 verlaufenden oberen Stauraum 11, wobei - wie im Zusammen-

hang mit den nachfolgenden Zeichnungen noch näher erläutert wird - der untere Stauraum 10 und der obere Stauraum 11 für die Aufbewahrung von Abfallsammelbehältern verwendet wird.

[0024] Figur 2 zeigt nun die Schublade 1 mit aufgelegter Bodenschale 12 einer erfindungsgemäßen Tragevorrichtung 13 für Abfallsammelbehälter, wobei die gesamte Tragevorrichtung in einem Ausführungsbeispiel in Figur 4 dargestellt ist. Die Bodenschale 12 weist hierzu eine im Wesentlichen geschlossene Bodenfläche 14 auf sowie einen seitlichen umlaufenden Rand 12a, 12d, an dem Aufnahmehülsen 16, 17, 18, 19 zum Einstecken der in Figur 4 dargestellten Halteelemente vorgesehen sind. Diese Aufnahmehülsen 15 bis 18 erstrecken sich in vertikaler Richtung und sind am seitlichen umlaufenden Rand 15 angeformt, was in einfacher Weise dadurch erfolgen kann, dass die gesamte Bodenschale aus einem Spritzgussteil besteht und die Aufnahmehülsen einstückiges Teil dieser Bodenschale sind.

[0025] Figur 3 zeigt nun die Schublade 1 aus den Figuren 1 und 2 und die Bodenschale 12 aus Figur 2 zusammen mit einem Küchenunterschrank 19 und lässt erkennen, wie groß der untere und obere Stauraum 10, 11 sind, der für die Aufnahme der Abfallsammelbehälter innerhalb des Küchenunterschanks zur Verfügung steht.

[0026] In Figur 4 ist nun die Bodenschale 12 mit ihrem umlaufenden seitlichen Rand 12a, 12b, 12c, 12d dargestellt sowie mit zwei auf die Bodenschale 12 aufsteckbaren Halteelementen 20, 21, die an den Aufnahmehülsen 15 bis 18 sowie an weiteren Schnappverbindungselementen festgelegt werden können. Die Halteelemente 20, 21 bilden zusammen mit der Bodenschale 12 die erfindungsgemäße Tragevorrichtung.

[0027] Die beiden Halteelemente 20, 21 erstrecken sich über nahezu die gesamte horizontale Tiefe der Bodenschale 12 und nehmen zusammen die gesamte horizontale Breite der Bodenschale 12 ein. Sie sind jeweils in etwa zylinderförmig - beziehungsweise leicht konisch - ausgeführt mit vertikaler Zylinderachse (beziehungsweise Konusachse) und etwa rechteckigem Querschnitt (bezogen auf die Horizontalrichtung). Sie weisen an ihrem vertikalen oberen Ende 20a, 21a einen umlaufenden Rahmen 22, 23 auf, der eine Einstecköffnung 24, 25 umgibt beziehungsweise bildet. In diese Einstecköffnungen 24, 25 können Abfallsammelbehälter 26, 27 - gegebenenfalls unter Zwischenfügung eines zusätzlichen Unterteilungsrahmens 28 mit eigenen Einstecköffnungen - beziehungsweise in Figur 4 nicht dargestellte flexible Müllbeutel, die über einen zweiteiligen Spannrahmen 29 aufgehängt werden, eingesteckt werden.

[0028] Figur 4 zeigt schließlich noch zwei nicht zur erfindungsgemäßen Tragevorrichtung gehörende Haltestangen 30, 31, mit denen ein Deckel 32 nachträglich am Küchenunterschrank festgelegt werden kann. Der Deckel dient dazu, die in den Küchenunterschrank eingeschobenen Abfallsammelbehälter abzudecken, wobei er beispielsweise einen Aktivkohlefilter 33 aufweisen kann.

[0029] Die erfindungsgemäße Tragevorrichtung 13

aus Figur 4 sowie die Schublade 1 aus Figur 1 und der Küchenschrank 19 aus Figur 3 sind nun insgesamt in Figur 5 noch einmal in der richtigen gemeinsamen Positionierung dargestellt, wobei die Schublade 1 in der ausgezogenen Stellung gezeigt ist.

[0030] Wesentlich ist nun die Steck- beziehungsweise Rast- oder Schnappverbindung der Halteelemente 20, 21 mit der Bodenschale 12, die für ein leichtes Montieren und Demontieren sorgen und durch die es beispielsweise auch möglich ist, alle Teile getrennt voneinander zu reinigen.

[0031] Was die Halteelemente 20, 21 betrifft, so können diese auf der Unterseite geschlossen ausgeführt sein, um darin angeordnete Abfallsammelbehälter abzustützen bzw. um etwaigen ohne Sammelbehälter darin anzuordnenden Müll (wie beispielsweise PTFE-Flaschen) zu tragen. Ebenso können die Halteelemente jedoch auch nach unten offen ausgeführt sein, wobei dann die untere Bodenschale 12 für einen Schutz der Schublade 1 sorgt.

[0032] Figur 5 zeigt schließlich noch andeutungsweise ein zusätzliches Fach 34 am hinteren Ende der Bodenschale 12 im Bereich des hinteren Randes 12b (s. auch Figur 2). In dieses Fach kann beispielsweise eine in Figur 5 angedeutete Kehrschaukel 35 eingestellt werden.

[0033] Wie man aus Figur 5 unschwer erkennen kann, lässt sich die erfindungsgemäße Tragevorrichtung ohne große Umrüstarbeiten in einfacher Weise bei einer herkömmlichen Schublade für einen Küchenunterschrank verwenden, wobei nach Entfernen der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung die Schublade auch wieder für die ihr zugestammten Zwecke weiterverwendet werden könnte

Patentansprüche

1. Tragevorrichtung für Abfallsammelbehälter zur Aufnahme und Festlegung der Abfallsammelbehälter (26, 27) an Küchenschubladen (1),
dadurch gekennzeichnet,
dass die Tragevorrichtung (13) aus einer auf die Küchenschublade (1) auflegbaren Bodenschale (12) besteht sowie aus zumindest einem sich von der Bodenschale nach oben erstreckenden Halteelement (20, 21) für zumindest einen Abfallsammelbehälter (26, 27).
2. Tragevorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das zumindest eine Halteelement (20, 21) an der Bodenschale (12) durch eine Steck- und/oder Rastverbindung festlegbar ist.
3. Tragevorrichtung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das zumindest eine Halteelement an der Bo-

denschale angeformt ist.

4. Tragevorrichtung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bodenschale (12) eine zumindest im Wesentlichen geschlossene Bodenfläche (14) aufweist.
5. Tragevorrichtung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bodenschale (12) einen seitlichen umlaufenden Rand (12a, 12b, 12c, 12d) aufweist.
6. Tragevorrichtung nach zumindest Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass das zumindest eine Halteelement (20, 21) am Rand der Bodenschale (12) festlegbar ist.
7. Tragevorrichtung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Halteelement (20, 21) an seinem oberen Ende (20a, 21 a) einen horizontalen Rahmen (22, 23) mit einer Öffnung (24, 25) zur zumindest indirekten Aufnahme und Festlegung eines Abfallsammelbehälters (26, 27) aufweist.
8. Tragevorrichtung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Halteelement (20, 21) im Wesentlichen zylinderförmig mit vertikaler Zylinderachse und mit insbesondere rechteckigem Horizontalquerschnitt ausgebildet ist.
9. Tragevorrichtung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Bodenschale (12) mehrere Halteelemente (20, 21) nebeneinander festlegbar sind.
10. Tragevorrichtung nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Bodenschale (12) in ihren horizontalen Abmessungen an die horizontalen Abmessungen der Schublade (1) angepasst ist, derart dass ihre Breite maximal der Breite der Schublade entspricht.
11. Tragevorrichtung nach zumindest Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Rand (12a bis 12d) der Bodenschale (12) dazu vorgesehen ist, einen Rand (4, 5) der Schublade (1) auf seiner vertikalen Innenseite abzudecken und dessen Oberseite zu überlappen.
12. Tragevorrichtung nach zumindest einem der vorste-

henden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Tragevorrichtung (13) indirekt über die Schublade (1) an einer Frontplatte (2) der Küchenschublade festlegbar ist.

5

- 13.** Küchenschublade für Abfallsammelbehälter mit zumindest einer Frontplatte (2), zwei seitlichen Auszugsschienen (9) zum horizontalen Verfahren der Küchenschublade (1) relativ zu einem Küchenschrankkorpus (19) und mit einer Tragevorrichtung (13) für Abfallsammelbehälter (26, 27),
- dadurch gekennzeichnet,**
- dass** die Tragevorrichtung (13) nach zumindest einem der vorstehenden Ansprüche ausgebildet ist und dass die Tragevorrichtung auf die Auszugsschienen (9) zumindest mittelbar auflegbar ist.
- 14.** Küchenschublade nach Anspruch 13,
- dadurch gekennzeichnet,**
- dass** die Küchenschublade (1) einen im unteren Bereich der Frontplatte angefügten Schubladenboden (3) und einen an den Schubladenboden seitlich angrenzenden, sich in vertikaler Richtung erstreckenden Schubladenrand (4, 5, 6) aufweist und dass die Tragevorrichtung (13) auf den Schubladenboden (3) und/oder den Schubladenrand (4, 5, 6) auflegbar ist.
- 15.** Küchenschublade nach zumindest Anspruch 14,
- dadurch gekennzeichnet,**
- dass** die Tragevorrichtung (13) am Schubladenboden (3) und/oder am Schubladenrand (4, 5, 6) und hierüber indirekt an der Frontplatte (2) festlegbar ist.

10

15

20

25

30

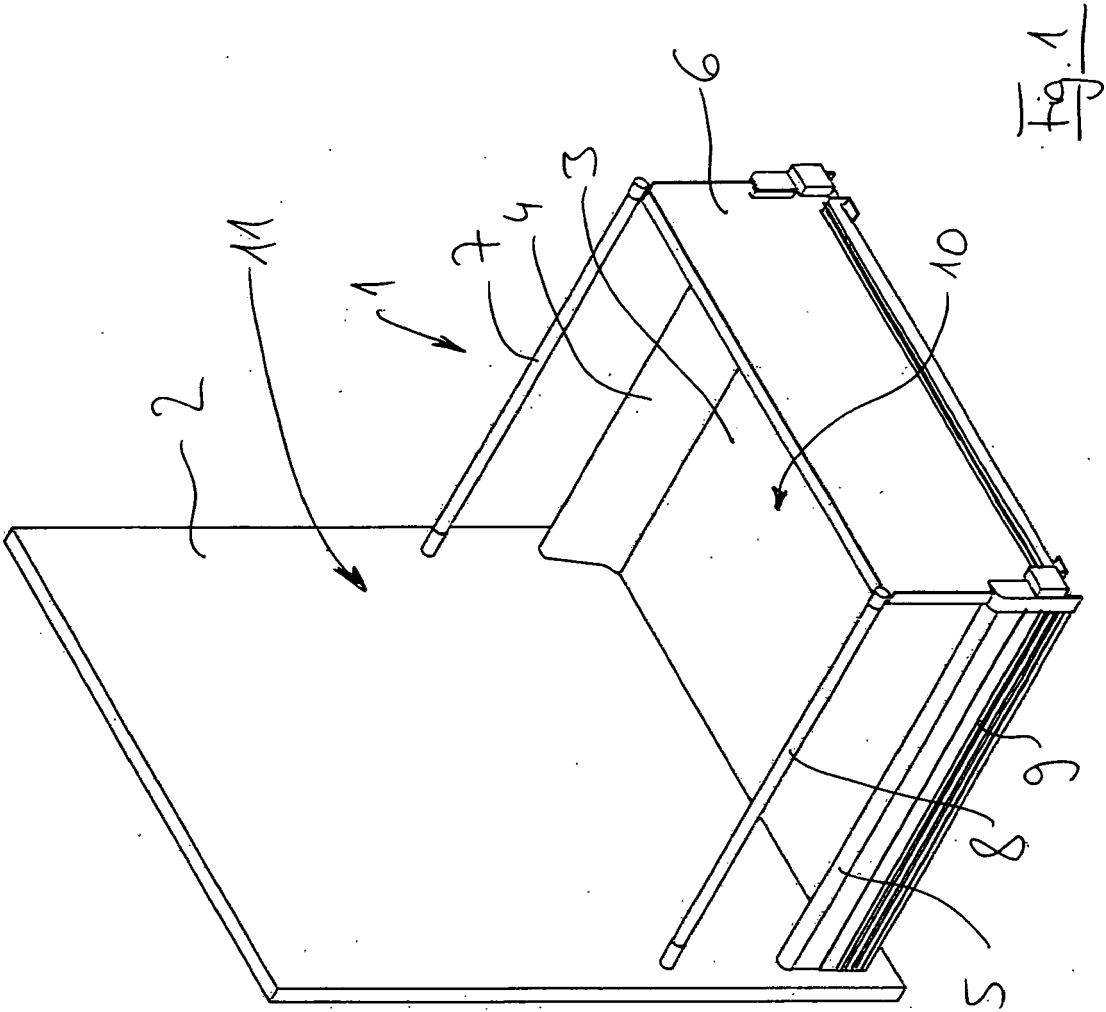
35

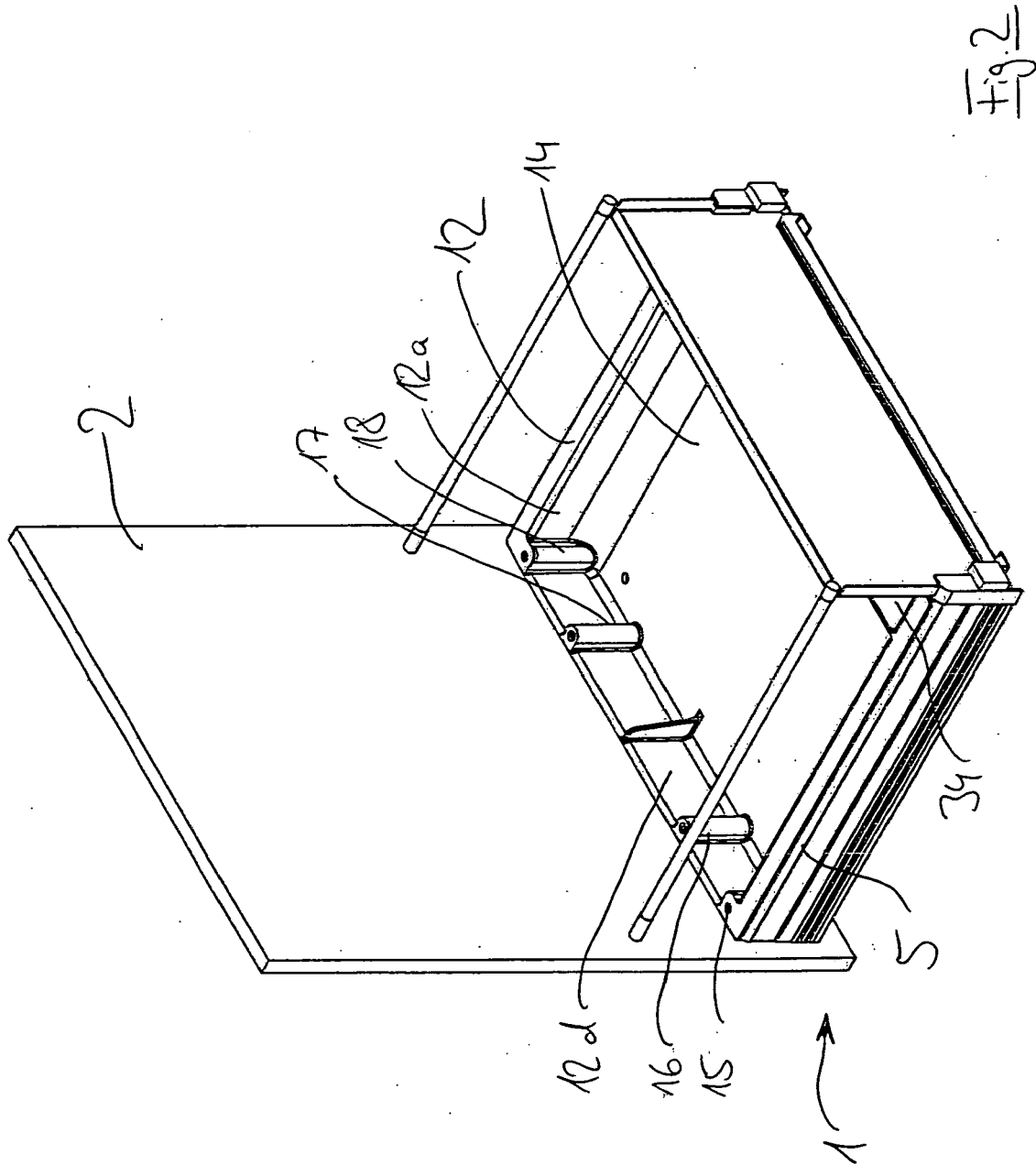
40

45

50

55





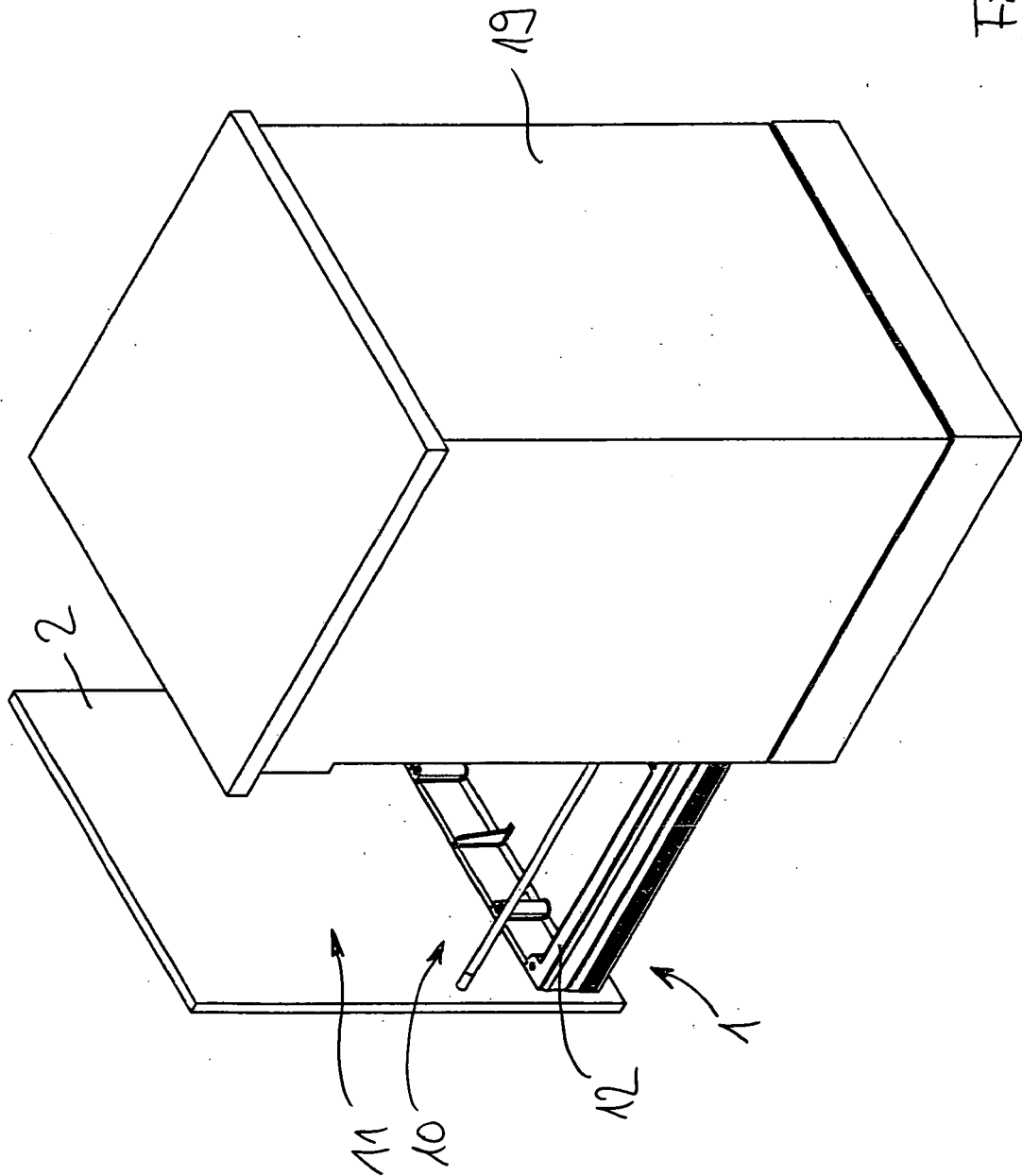
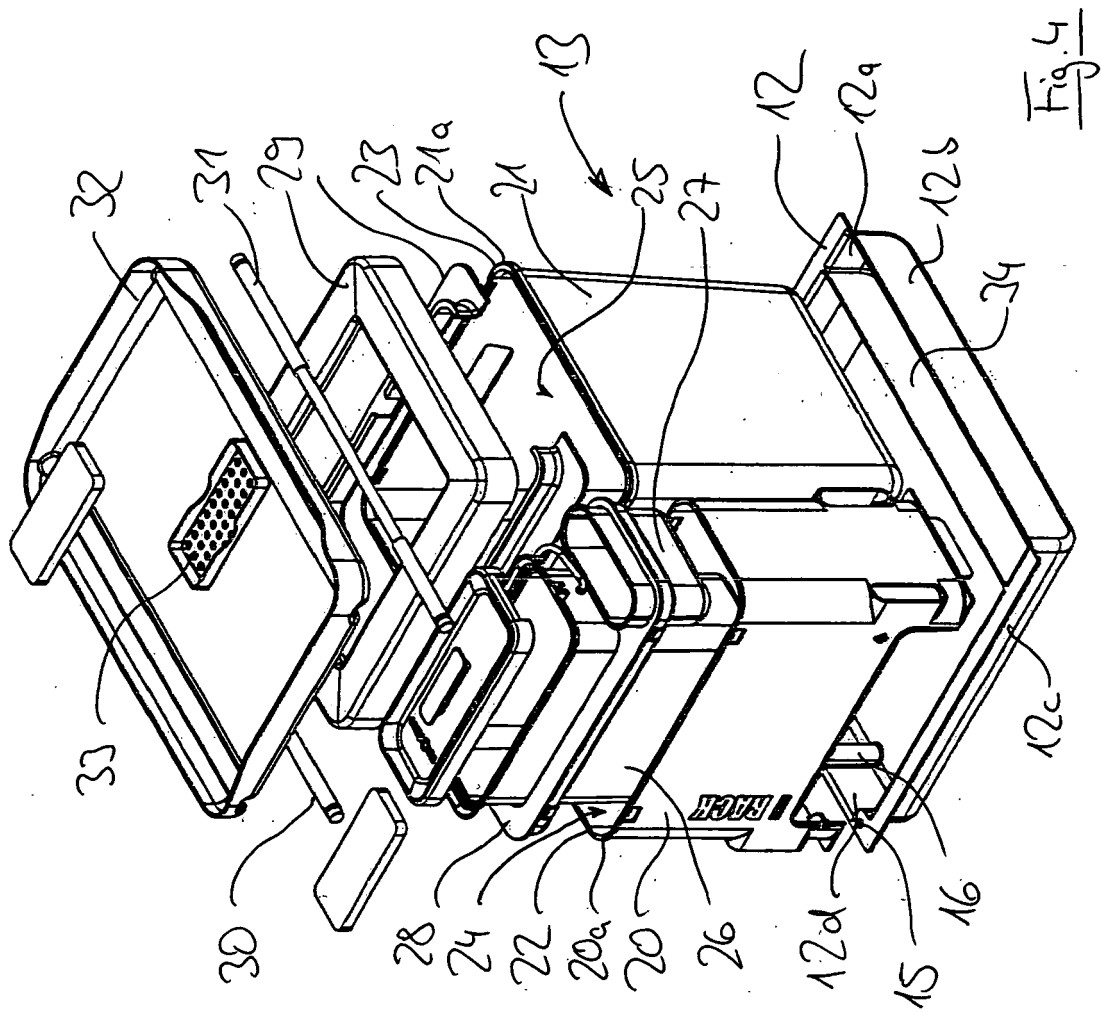
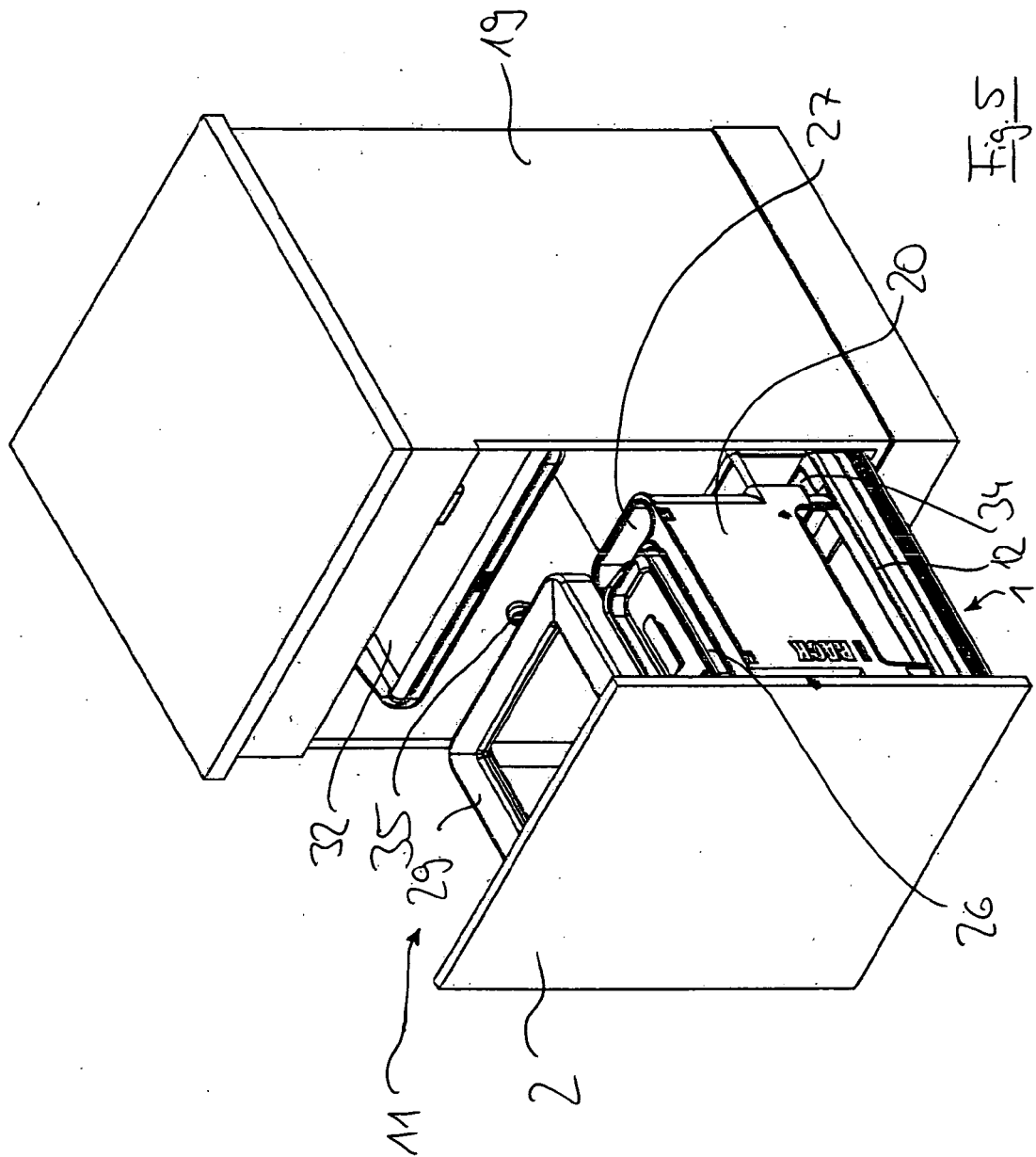


Fig. 3







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 02 6018

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 100 54 864 A (ALNO AG) 8. Mai 2002 (2002-05-08) * das ganze Dokument *	1,5-7, 10,12-15 2-4,11	INV. B65F1/14
A	-----		
X	EP 1 269 887 A (J. UGARTE ARAMBURU ET AL.) 2. Januar 2003 (2003-01-02) * das ganze Dokument *	1,3,4,7, 13-15	
A	-----		
A	EP 1 142 511 A (HAILO-WERK RUDOLF LOG GMBH & CO. KG) 10. Oktober 2001 (2001-10-10) * das ganze Dokument *	1,13	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65F A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 3. April 2007	Prüfer Smolders, Rob
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 6018

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-04-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 10054864	A	08-05-2002	KEINE		
EP 1269887	A	02-01-2003	ES	1049532 U1	16-12-2001
EP 1142511	A	10-10-2001	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202005006862 [0003]